

Vereinbarung über eine kurzfristige Geldanlage

Zwischen der Stadt Schwäbisch Hall

Anschrift: Am Markt 6, 74523 Schwäbisch Hall
nachfolgend **Darlehensgeber (Gläubiger)** genannt

und den Stadtbetrieben Schwäbisch Hall Eigenbetrieb Abwasser

Anschrift: Daimlerstraße 2, 74523 Schwäbisch Hall
nachfolgend **Darlehensnehmer (Schuldner)** genannt

wird folgende Darlehensvereinbarung getroffen:

§ 1 Höhe des Geldanlage

Der Schuldner erhält vom Darlehensgeber einen Betrag in Höhe von 6.000.000 €.

§ 2 Auszahlung

Der Betrag muss mit Wertstellung 17.05.2024
auf dem Konto IBAN DE95 6225 0030 0001 7021 18 des Schuldners bei der
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim SOLADES1SHA sein.

§ 3 Rückzahlung des Darlehens

Die Geldanlage hat eine Laufzeit bis 31.12.2034. Der Anlagebetrag ist auf das
Konto IBAN DE83 6225 0030 0005 0000 43 bei der Sparkasse
Schwäbisch Hall–Crailsheim SOLADES1SHA zu überweisen.

§ 4 Zinssatz, Zinszahlungen, Tilgungen und Fälligkeit

Der Jahreszins beträgt 4 %. Die angelaufenen Zinsen sind halbjährlich (30.06.
Und 30.12.) auf das unter § 3 bezeichnete Konto des Gläubigers zu überweisen.
Die Zinsberechnungen sind diesem Vertrag beigefügt.

Im Falle einer gemäß § 5 dieses Vertrages ausgesprochenen Kündigung erfolgt die Rückzahlung des Anlagebetrags
nebst Zinsen zu Ende des Monats, für den die Verlängerungsoption gem § 4 Gebrauch gemacht wird.

§ 5 Kündigungsfrist

Die Geldanlage kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen jeweils zum Quartalsende gekündigt werden.

§ 6 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Vertragsklauseln unwirksam sein sollten, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen
Vertragsteile nicht berührt.

Schwäbisch Hall, 17.05.2024

Ort/Datum

Darlehensgeber (Gläubiger)
Stadt Schwäbisch Hall
Fachbereichsleiter Finanzen
Oscar Gruber

Schwäbisch Hall, 17.05.2024

Ort/Datum

Darlehensnehmer(Schuldner)
Betriebsleitung Stadtbetriebe Schwäbisch Hall
Oberbürgermeister
Daniel Bullinger